

Teilnahmebedingungen für Freizeiten des CVJM Rothenuffeln-Haddenhausen e.V.

Liebe Eltern, liebe Teilnehmer*innen, wer sich zu den Freizeiten des CVJM Rothenuffeln-Haddenhausen e.V. – nachfolgend „CVJM“ oder „Veranstalter“ genannt – anmeldet, ist gewillt, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen. Erholung, Spiel, Sport und Besinnung sind Inhalte des Programms und schließen das Hören auf die christliche Botschaft ein. Auch als CVJM bewegen wir uns nicht in einem rechtsfreien Raum. Gewisse Regelungen müssen daher zwischen uns und den Teilnehmenden vertreten durch die Erziehungsberechtigten, getroffen werden. Deshalb werden in Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vereinbart.

1. Anmeldung, Vertragsabschluss und Zahlungsbedingungen

- a) Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen.
- b) Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldebogen erfolgen. Sie ist von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldung gilt nach Eingang der Zahlung als verbindlich und wird vom CVJM schriftlich bestätigt.
- c) Mündlich getroffene Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom CVJM schriftlich bestätigt worden sind. Eventuelle Kurzhinweise auf Zahlkarten oder Banküberweisungen, soweit sie nicht die Zahlung betreffen, können nicht berücksichtigt werden.
- d) Bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Freizeit soll die Zahlung auf dem vorgegebenen Konto des Veranstalters eintreffen.
- e) Die Vertragsannahme durch den CVJM steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der/die Vertragspartner*in die ihm zur Verfügung stehenden Teilnahmebedingungen durch Nichtwidersprechen genehmigt. Die Widerspruchsfrist beträgt eine Woche.
- f) Erst nach Eingang des gesamten Freizeitpreises ist die Teilnahme an der Freizeit möglich.

2. Leistungen

- a) Mit der Zahlung des Freizeitpreises sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise sowie für das überwiegende Freizeitprogramm beglichen.
- b) Der CVJM ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Abweichungen einzelner Freizeitleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht vom CVJM wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der/die Teilnehmer*in einzelne Freizeitleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der CVJM bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

4. Rücktritt des/der Freizeiteilnehmers*in

Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der/die Teilnehmer*in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der CVJM eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei Rücktritt

- ab dem 84. Tag vor Beginn der Freizeit 20 % des Freizeitpreises
- ab dem 42. Tag vor Beginn der Freizeit 50 % des Freizeitpreises
- ab dem 21. Tag vor Beginn der Freizeit 100 % des Freizeitpreises

Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen, der dann durch den/die zurücktretenden Teilnehmer*in zu zahlen ist. Wir empfehlen daher eine Reiserücktrittsversicherung sowie ggf. eine Reisegepäckversicherung abzuschließen. Der/die Freizeiteilnehmer*in ist berechtigt, eine/n Ersatzreisende*n zu stellen, der/die dann statt seiner/ihrer in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der CVJM kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen (z.B. Alter) nicht genügt.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, erhält der/die Teilnehmer*in den Reisepreis in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Freizeitablauf und Anordnungen der Leitung

a) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmenden entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetze freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Wir nehmen an, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind. Anderenfalls müssten Sie dies auf der Anmeldung vermerken.

b) Der/die Teilnehmer*in hält sich an die Anordnungen der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen dagegen ist die Freizeitleitung berechtigt, den/die jeweilige/n Teilnehmer*in nach Hause zu schicken bzw. von den Erziehungsberechtigten abholen

zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des/der Freizeiteilnehmers*in bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitpreises kann auch nicht teilweise erfolgen. Das gleiche gilt, wenn bei einem/r Teilnehmer*in schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind.

7. Haftung

Der CVJM haftet nur für eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung. Keine Haftung wird übernommen für Schäden, für Verluste und Unfälle, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind.

Bei Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur und insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten.

8. Datenschutzhinweise

Die personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Verfügung gestellt werden, werden nur für die Bearbeitung der Anmeldung, Teilnahme und Abrechnung der Kosten sowie Zuschüsse verwendet. Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergeleitet. Gegen die Speicherung der Daten können Sie jederzeit Widerruf einlegen. Sie können sich jederzeit über die gespeicherten Daten informieren.

Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung des Bildmaterials (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung des/der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO im Rahmen des Einwilligungszwecks.

- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Das Bildmaterial wird vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit gespeichert.

- Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung zur Verarbeitung des Bildmaterials kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) an die o.g. Kontaktdaten des Verantwortlichen erfolgen.

9. Unterschrift

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Teilnahmebedingungen anerkannt.